Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

öffentliche Beschlussvorlage Vorlagen-Nr. **128/2026**
Produktbereich/Betriebszweig: **15 Wirtschaft und Tourismus** Datum: **21.09.2026**

Tagesordnungspunkt:

Einführung von Vergabekriterien für die Vergabe von Gewerbegrundstücken im Gewerbegebiet „Beisenbusch III„

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird mit der Anwendung von nachvollziehbaren und transparenten Vergabekriterien für die Vergabe der gemeindlichen Gewerbegrundstücke im Gewerbegebiet „Beisenbusch III" beauftragt.

Die als **Anlage 1** beigefügten Kriterien sollen dabei als Grundlage für die Bewertung der vorliegenden und künftigen Grundstücksanfragen dienen.

Die konkrete Vergabeentscheidung erfolgt auf Grundlage der jeweils geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen und unter Berücksichtigung der im Einzelfall erforderlichen rechtlichen Prüfung.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Entwicklung und Anwendung der Vergabekriterien entsteht zunächst ein zusätzlicher interner Verwaltungsaufwand für die Erfassung, Prüfung und Bewertung der Interessenten.

Dem steht der Vorteil einer strukturierten und nachvollziehbaren Vorbereitung der späteren Grundstücksvergaben gegenüber.

Klimatische Auswirkungen:

Durch die Entwicklung der Vergabekriterien keine.

...

Vorlage Nr. 128/2026

Beratungsfolge:

<table>
<tr><th>Gremium</th><th colspan="2">Sitzungstermin</th><th colspan="2">Behandlung</th></tr>
<tr><td rowspan="4">Haupt- und Finanzausschuss</td><td colspan="2">29.09.2026</td><td colspan="2">öffentlich</td></tr>
<tr><td colspan="4">Beratungsergebnis</td></tr>
<tr><td>einstimmig</td><td>ja</td><td>nein</td><td>enthalten</td></tr>
<tr><td></td><td></td><td></td><td></td></tr>
<tr><td rowspan="4">Rat</td><td colspan="2"></td><td colspan="2">öffentlich</td></tr>
<tr><td colspan="4">Beratungsergebnis</td></tr>
<tr><td>einstimmig</td><td>ja</td><td>nein</td><td>enthalten</td></tr>
<tr><td></td><td></td><td></td><td></td></tr>
</table>

gez. Dr. Thönnes

Sachverhalt:

Mit der geplanten Entwicklung des Gewerbegebiets **„Beisenbusch III"** sollen zusätzliche Gewerbeflächen für Unternehmen in Nottuln geschaffen werden. Die Erweiterungsfläche umfasst rund 5 ha. Gleichzeitig besteht bereits heute eine hohe Nachfrage nach Gewerbegrundstücken. Nach derzeitiger Einschätzung übersteigt die Nachfrage das vorhandene Flächenangebot deutlich.

Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, für die spätere Ansiedlungsentscheidung eine nachvollziehbare Grundlage zu schaffen. Bislang besteht keine einheitlich festgelegte Entscheidungsgrundlage, anhand derer die unterschiedlichen Unternehmensanfragen strukturiert miteinander verglichen und bewertet werden können.

Ziel der Vergabekriterien

Mit der Einführung von Vergabekriterien soll insbesondere erreicht werden,

- Transparenz und Nachvollziehbarkeit bei der Auswahl von Unternehmen zu erhöhen,
- eine einheitliche Bewertung unterschiedlicher Anfragen zu ermöglichen,
- die begrenzte Ressource Gewerbefläche zielgerichtet und nachhaltig einzusetzen,
- die wirtschaftliche Entwicklung des Standorts Nottuln zu berücksichtigen,
- die Entscheidungsfindung zu erleichtern.

Die Kriterien sollen dabei nicht zu einer starren oder automatisierten Vergabe führen. Vielmehr sollen sie eine strukturierte Entscheidungsgrundlage schaffen, mit der die unterschiedlichen Anforderungen und Potenziale der Bewerbungen nachvollziehbar gegenübergestellt werden können.

Ein solches Vorgehen entspricht grundsätzlich dem Ziel, Grundstücksvergaben transparent und anhand vorher festgelegter Kriterien zu strukturieren. Auch bei anderen Grundstücksvergaben der Gemeinde Nottuln werden inzwischen Vergaberichtlinien und Punktemodelle eingesetzt; die Gewerbegrundstücke sollen dabei aufgrund ihrer besonderen Anforderungen separat betrachtet werden.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Bei der Entwicklung und Anwendung von Vergabekriterien sind die jeweils einschlägigen rechtlichen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Dies betrifft insbesondere die Anforderungen an Gleichbehandlung, Transparenz und Diskriminierungsfreiheit.

Im Einzelfall ist ggfls. zu prüfen, ob und inwieweit weitere vergabe- oder beihilferechtliche Anforderungen berührt werden. Das Bundeswirtschaftsministerium stellt für öffentliche

Vergaben insbesondere die Grundsätze der Gleichbehandlung, Nichtdiskriminierung und Transparenz heraus.

Die vorgeschlagenen Kriterien sind daher als politische und verwaltungsinterne Entscheidungshilfe zu verstehen. Vor ihrer konkreten Anwendung im jeweiligen Vergabeverfahren soll eine Prüfung der rechtlichen Rahmenbedingungen erfolgen.

Weiteres Vorgehen

Nach Beschlussfassung sollen die festgelegten Kriterien in die Bearbeitung der bestehenden und zukünftigen Grundstücksanfragen einbezogen werden.

Hierzu sollen die vorliegenden Interessenten zunächst anhand der Kriterien strukturiert erfasst und bewertet werden. Auf dieser Grundlage kann anschließend eine nachvollziehbare Vorauswahl für die weitere Ansiedlungsprüfung vorgenommen werden.

Dabei sollen neben den Kriterien aus der Anlage insbesondere auch die konkrete Eignung des jeweiligen Unternehmens für den vorgesehenen Standort, die Flächenanforderungen sowie die städtebaulichen und planungsrechtlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden.

Verfasst:
gez. Driever, Christian

Fachbereichsleitung:
gez. Kohaus, Stefan